IV. Fremdsprachen

Fach (Pflicht- und Wahlpflichtunterricht)	Jahrgangsstufe von	bis
Englisch	5	13
Französisch	7	11

V. Bemerkungen: keine.

VI. Frau Iliane Lorenz
hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

65510 Idstein, den 09.06.2000

Vorsitzender des Prüfungsausschusses :

Oberstudiendirektor

Leiterin der gymnasialen Oberstufe :

Oberstudienrätin

Diese Kopie ist eine vollständige Wiedergabe der mir vorliegenden Urschrift, was ich hiermit bestätige

Niedernhausen, den 21. Juni 2000

Tag-Nr

Gebühr DM

Bielka
Ortsgerichtsvorsteher

AMTSGERICHT NIEDERNHAUSEN

PESTALOZZISCHULE IDSTEIN/TAUNUS
GYMNASIUM DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES

ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Frau
Iliane Lorenz

geb. am 16.4.1981 in Wiesbaden

Religionsbekenntnis : Evangelisch

wohnhaft in Niedernhausen

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der Fassung vom 28.02.1997),
die „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der Fassung vom 28.02.1997),
die „Vereinbarung über einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.1979 in der jeweils geltendenFassung),
die „Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von in der gymnasialen Oberstufe erworbenen Zeugnissen der Allgemeinen Hochschulreife" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.06.1982 in der Fassung vom 28.02.1997),
die „Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium" vom 19. September 1998 (ABl. S. 734).

Form.-Nr. 412 Schulverlag Master GmbH, Kassel, Tel.: 05 61/9 59 46 - 50